

An alle anleitenden Fachkräfte
der Alltagsunterstützenden Angebote nach § 45a SGB XI
im Land Brandenburg

**Fachstelle Altern und Pflege im
Quartier im Land Brandenburg**
Rudolf-Breitscheid-Straße 64
14482 Potsdam
Tel.: 0331/231 607 05
Fax.: 0331/ 231 607 09
Bearb.: Eva Wallstein
Mail: wallstein@fapiq-brandenburg.de

Alltagsunterstützende Angebote in Zeiten von Corona

Potsdam, 30.03.2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am Freitagnachmittag erhielten wir die Nachricht vom Landesamt für Soziales und Versorgung und der Pflegekasse AOK Nordost, dass kontaktlose Alltagsunterstützende Angebote (siehe Rundmail vom 25.03.2020) übergangsweise abgerechnet werden können.

Das ist eine wunderbare Nachricht! Wir freuen uns vor allem für die Familien und die pflegebedürftigen Alleinlebenden, die nun in dieser besonderen Zeit, weiter Kontakte nach außen aufrechterhalten können, die eine so wichtige Struktur im Alltag darstellen.

Konkret bedeutet das, dass der Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI für telefonische und virtuelle Gespräche in Alltagsunterstützenden Angeboten nach § 45a SGB XI im Land Brandenburg bis zum 31.05.2020 abgerechnet werden kann.

Voraussetzungen dafür sind, dass

- es sich bei den Angeboten um bereits anerkannte Angebote handelt und
- die Angebotsform von dem Betroffenen auch gewünscht und von diesen in Anspruch genommen wird.

Virtuelle Gespräche sind digitale bzw. computervermittelte Gespräche am Computer, Tablet oder Smartphone, bei denen der Versicherte und der Helfende miteinander sprechen und sich sehen sowie Dateien in Form von Bildern, Audios und Videos austauschen können. Als Medien können Skype, Facetime, etc. verwendet werden.

Was muss konkret auf dem Leistungsnachweis stehen?

Hinweis der AOK Nordost zur Dokumentation der telefonischen und virtuellen Gespräche:

Bei der digitalen/telefonischen Leistungserbringung sollte zusätzlich auf dem Leistungsnachweis vermerkt werden, dass die Leistungserbringung telefonisch/digital erfolgte.

Dieser Vermerk bietet sich bei dem Feld an, wo die Unterschrift des Versicherten eigentlich erforderlich wäre. Diese kann ja aufgrund der besonderen Situation nicht eingeholt und auch nicht nachgeholt werden. Die Notwendigkeit von weiteren Ergänzungen auf dem Leistungsnachweis/der Abtretungserklärung ist nicht notwendig.

Wie kann die praktische Umsetzung der kontaktlosen Alltagsunterstützenden Angebote erfolgen?

Bitte klären Sie als anleitende Fachkraft im Vorfeld:

1. Wer von den Helfenden hat die Möglichkeit, virtuelle Gespräche durchzuführen?
2. Was möchten die Versicherten: ein telefonisches oder virtuelles Gespräch und wenn ja, wie oft und welche Dauer/Frequenz ist sinnvoll?

Folgendes ist vorstellbar:

- Wenn die/der Helfende bisher einmal die Woche für zwei Stunden vor Ort war, könnte man empfehlen, nun entweder zweimal die Woche für je eine Stunde oder viermal die Woche für je eine halbe Stunde anzurufen.
- Sinnvoll wäre es, die Zeit im Vorfeld noch oben hin zu begrenzen und dies vor allem mit den Helfenden zu kommunizieren. So beugt man vor, dass im Nachhinein kein Unmut darüber entsteht, wenn der Versicherte bzw. dessen rechtlicher Vertreter, für mehr Stunden als vereinbart zahlen muss.

Bitte sprechen Sie mit Ihren Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern darüber, damit diese auch umgesetzt werden können.

Bitte beachten Sie:

Unabhängig davon möchten wir darauf hinweisen, dass Kontakte/Spaziergänge an der frischen Luft, die unter Einhaltung der Vorgaben der Bundesregierung (Spaziergang mit Abstand von 1,5 m und nicht mehr als zwei Personen in der Öffentlichkeit) sehr unterstützend und hilfreich für die Familien sein können.

Wichtig ist hierbei, dass ein Ausruhen auf einer Parkbank im Moment nicht möglich ist und, dass auch nichts verzehrt werden darf. Daher könnten vielleicht kürzere Spaziergänge sinnvoller sein.

Ergänzende Informationen, die vielleicht auch hilfreich für Sie sind:

- [Aktuelle Neuigkeiten des MSGIV zum Thema Corona](#)
- Die Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e.V. Selbsthilfe Demenz hat ein [Beratungstelefon für Menschen mit Demenz und deren Angehörige in Zeiten von Corona](#) geschaltet.
- Auf unserer Homepage finden Sie eine [Sammlung von Initiativen aus dem Land Brandenburg, die in Zeiten von Corona ältere Menschen unterstützen und Hilfe anbieten](#).
- [Bewegungsvideos der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung](#)
- Tipps für Angehörige von Menschen mit Demenz (PDF im Anhang)

Momentan basteln wir an einer Möglichkeit des virtuellen Kontakts im Rahmen einer gemeinsamen Videokonferenz, an der Sie als anleitende Fachkraft teilnehmen können. Wir melden uns in den nächsten Tagen dazu bei Ihnen!

Viele Grüße und bleiben Sie gesund!

Eva Wallstein

Referentin für Alltagsunterstützende Angebote

Fachstelle Altern und Pflege im Quartier im Land Brandenburg (FAPIQ)

Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V. - Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e.V. Selbsthilfe Demenz

Rudolf-Breitscheid-Straße 64 - 14482 Potsdam

0331/23160 705 (Tel) - 0331/23160 709 (Fax)

0176/456 827 95 (Mobil)

wallstein@fapiq-brandenburg.de - www.fapiq-brandenburg.de

